

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EG) Nr 2015/830 Ausgabedatum: 17 August 2018 Version: 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Diamond Dazzle Stik

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Schmuckreiniger

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller

Connoisseurs Products Corporation

17 Presidential Way Woburn, MA 01801-1040

http://www.connoisseurs.com

#### **EU Lieferant:**

Goodman Brothers

32 Jarvis Gate

Sutton St. James

Spaulding

Links, PE12 OEP

Notrufnummer

United Kingdom 44 (0) 1223 828718

#### 1.4. Notrufnummer

: 1 (703) 527-3887 for Transportation Emergencies (CHEMTREC OUTSIDE U.S.)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Gemische/Stoffe: SDB EU 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

### 2.3. Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator		Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Sulfuric acid, mono-C10-16-alkyl esters, ammonium salts	(CAS-Nr.) 68081-96-9 (EG-Nr.) 268-364-5	2,8	Eye Irrit. 2, H319
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alphaundecylomega hydroxy-	(CAS-Nr.) 34398-01-1 (EG-Nr.) 500-084-3	1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

DE (Deutsch) 1/7

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EG) Nr 2015/830

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat

einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen. Bei

Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit viel Wasser/.../waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Schaum.

Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht entzündlich. Bei normaler Verwendung wird keine Brand-/Explosionsgefahr erwartet.

Explosionsgefahr : Keine(s) bekannt

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zu

: Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser

in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände

und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Nach

Gebrauch die Hände gründlich waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Kapitel 1.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EG) Nr 2015/830

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen 8.1. Zu überwachende Parameter		
Natriumhydroxid (1310-73-2)		
Österreich	MAK (mg/m³)	2 mg/m³ (Inhalierbare Fraktion)
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	4 mg/m³ (Inhalierbare Fraktion)
Bulgarien	OEL TWA (mg/m³)	2 mg/m³ (alkalische Aerosole)
Kroatien	KGVI (kratkotrajna granična vrijednost izloženosti) (mg/m³)	2 mg/m³
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m³)	1 mg/m³
Dänemark	Grænseværdie (ceiling) (mg/m³)	2 mg/m³
Estland	OEL TWA (mg/m³)	1 mg/m³
Estland	OEL Ceiling (mg/m³)	2 mg/m³
Finnland	OEL Ceiling (mg/m³)	2 mg/m³
Frankreich	Lokale Bezeichnung	Hydroxyde de sodium
Frankreich	VME (mg/m³)	2 mg/m³
Frankreich	Note (FR)	Valeurs recommandées/admises
Griechenland	OEL TWA (mg/m³)	2 mg/m³
Griechenland	OEL STEL (mg/m³)	2 mg/m³
Ungarn	AK-érték	2 mg/m³
Ungarn	CK-érték	2 mg/m³
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m3)	2 mg/m³
Lettland	OEL TWA (mg/m³)	0,5 mg/m³
Litauen	NRV (mg/m³)	2 mg/m³
Polen	NDS (mg/m³)	0,5 mg/m³
Polen	NDSCh (mg/m³)	1 mg/m³
Portugal	OEL - Ceilings (mg/m³)	2 mg/m³
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m³)	2 mg/m³
Slowenien	OEL TWA (mg/m³)	2 mg/m³ (Inhalierbare Fraktion)
Slowenien	OEL STEL (mg/m³)	2 mg/m³ (Inhalierbare Fraktion)
Spanien	VLA-EC (mg/m³)	2 mg/m³
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m³)	1 mg/m³ (inhalierbarer Staub)
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m³)	2 mg/m³ (inhalierbarer Staub)
Vereinigtes Königreich	Lokale Bezeichnung	Sodium hydroxide
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m³)	2 mg/m³
Norwegen	Grenseverdier (Takverdi) (mg/m³)	2 mg/m³
USA - ACGIH	Lokale Bezeichnung	Sodium hydroxide
USA - ACGIH	ACGIH Ceiling (mg/m³)	2 mg/m³
USA - ACGIH	Anmerkung (ACGIH)	URT, eye, & skin irr

Ammoniumsulfat (7783-20-2)		
Bulgarien	OEL TWA (mg/m³)	10 mg/m³
Lettland	OEL TWA (mg/m³)	0,02 mg/m³ (Hydrat)

Fällungskieselsäure, kieselgel, amorphe (112926-00-8)		
Österreich	MAK (mg/m³)	4 mg/m³ (Inhalierbare Fraktion)
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	10 mg/m³
Bulgarien	OEL TWA (mg/m³)	10 mg/m³ (Inhalierbare Fraktion)

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EG) Nr 2015/830

Fällungskieselsäure, kieselgel, amorphe (112926-00-8)		
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m³)	5 mg/m³
Polen	NDS (mg/m³)	10 mg/m³ (Inhalierbare Fraktion) 2 mg/m³ (alveolengängiger Fraktion)

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

#### Materialien für Schutzkleidung:

Geeignete Arbeitskleidung tragen

#### Handschutz:

Nicht notwendig bei Einhaltung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung

#### Augenschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

### Haut- und Körperschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

#### Atemschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff
Aussehen : Paste.
Farbe : Hellblau.
Geruch : Blumig.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 5,25

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar (Butylacetat=1)

, butylacetat=1)

Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt : 0 °C
Siedepunkt : 100 °C
Flammpunkt : Keine I

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar.

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar
Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1 g/ml

Löslichkeit : Dispergierbar.

Log Pow : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EG) Nr 2015/830

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Umständen kein(e).

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Basen.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Akute Toxizität (Dermal) Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

pH-Wert: 5.25

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

pH-Wert: 5,25

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Aspirationsgefahr Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen

und mögliche Symptome

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige

Schäden in der Umwelt.

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### Sulfuric acid, mono-C10-16-alkyl esters, ammonium salts (68081-96-9)

EC50 96h algae (1) 42 mg/l (Art: Desmodesmus subspicatus)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Diamond Dazzle Stik**

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht festgelegt.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### **Diamond Dazzle Stik**

Nicht festgelegt. Bioakkumulationspotenzial

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EG) Nr 2015/830

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung- : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Abfallentsorgung

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer	14.1. UN-Nummer			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht geregelt

#### Seeschiffstransport

Nicht geregelt

#### Lufttransport

Nicht geregelt

#### Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

### **Bahntransport**

Nicht geregelt

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

### Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV,

Anlage 1)

WGK Anmerkung : Strengste Klassifizierung wegen ungenügender Angaben

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-

Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Sulfuric acid, mono-C10-16-alkyl esters, ammonium salts ist gelistet : Sulfuric acid, mono-C10-16-alkyl esters, ammonium salts ist gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

giftige stoffen – Borstvoeding

17 August 2018 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 6/7

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EG) Nr 2015/830

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen - Vruchtbaarheid

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen – Ontwikkeling

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften

: Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt

mit ihm geraten

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben		
Akronyme und Abkürzungen:		
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
	PBT - Persistent, bioakkumulierbare und toxische Stoffe	
	REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe	
	STEL - Short-Term Exposure Limit = Kurzzeitexpositionsgrenzwert	
	vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	
Datenquellen	: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.	
Sonstige Angaben	: Keine.	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

### SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden